

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
18/631**

A18

STELLUNGNAHME

zu dem Antrag der FDP-Fraktion „Klimafreundliche Energie für Nordrhein-Westfalen: Nutzung der Tiefengeothermie jetzt in die Breite bringen!“ und dem gemeinsamen Antrag der Fraktion der CDU und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN „Den schlafenden Riesen Geothermie wecken – kommunale und industrielle Wärmewende in Nordrhein-Westfalen voranbringen“

Düsseldorf, 28.07.2023

In Nordrhein-Westfalen sind 333 kommunale Unternehmen im VKU organisiert. Die VKU-Mitgliedsunternehmen in Nordrhein-Westfalen leisten jährlich Investitionen in Höhe von über 3 Milliarden Euro, erwirtschaften einen Umsatz von fast 34 Milliarden Euro und sind wichtiger Arbeitgeber für über 75.000 Beschäftigte.

Interessenvertretung:

Der VKU ist registrierter Interessenvertreter und wird im Lobbyregister des Bundes unter der Registernummer: R000098 geführt. Der VKU betreibt Interessenvertretung auf der Grundlage des „Verhaltenskodex für Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter im Rahmen des Lobbyregistergesetzes“.

Verband kommunaler Unternehmen e.V. · Landesgruppe Nordrhein-Westfalen · Elisabethstr. 16 · 40217 Düsseldorf
Fon +49 211 159243-11 · Fax +49 211 159243-19 · lg-nrw@vku.de · www.vku-nrw.de

Zur Anhörung des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landtages Nordrhein-Westfalen zu den o.g. Anträgen möchte die Landesgruppe Nordrhein-Westfalen des Verbandes kommunaler Unternehmen e.V. (VKU NRW) wie folgt Stellung beziehen:

Der VKU NRW begrüßt und unterstützt die Initiative der antragstellenden Fraktionen, Tiefengeothermie als einen wichtigen Beitrag zur Wärmewende in Nordrhein-Westfalen anzuerkennen und zu fördern. In Übereinstimmung mit den antragstellenden Fraktionen sieht der VKU NRW Tiefengeothermie als eine erneuerbare Energiequelle, die kontinuierlich verfügbar ist und eine zuverlässige Wärmeversorgung ermöglicht. Die Tiefengeothermie kann – wo immer sie verfügbar ist – einen wichtigen Beitrag zur notwendigen Transformation der kommunalen Wärmenetze leisten. Ein zusätzliches Potential zu beachtendes Potential bietet die Nutzung des Grubenwassers aufgrund des intensiven Steinkohleabbaus im Ruhrgebiet.

Das Potential der Tiefengeothermie in Deutschland liegt zwischen 118 TWh/a und 300 TWh/a¹. Diese Schätzung impliziert auch für NRW ein beachtliches Potential. Um dieses Potential heben zu können und damit die Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern schnell zu erhöhen, braucht es dringend Verbesserungen der Rahmenbedingungen. Mögliche Herausforderungen, die mit geothermischen Projekten einhergehen, wie beispielsweise das „Fündigkeitsrisiko“, die digitale Standardisierung, der Aufbau von Fachpersonal bei Ausführung oder Genehmigung und die Verfügbarkeit von ausreichend Fachunternehmen für die Bohrvorgänge, müssen gezielt angegangen werden.

Vor diesem Hintergrund begrüßt der VKU NRW, dass die Landesregierung NRW bereits verschiedene vorbereitende Maßnahmen ergriffen hat, wie beispielsweise den Start des bundesweit ersten Portals zur Geothermie. Es ist erfreulich, dass in naher Zukunft dort auch Informationen zur mitteltiefen und tiefen Geothermie zur Verfügung stehen werden. Die Projektierung von Tiefengeothermie Projekten auf der Grundlage zur Verfügung gestellter seismischer Explorationen eröffnet zahlreiche Vorteile. Sie wirkt beschleunigend und reduziert das Risiko.

Für die weitere Ausgestaltung der Diskussion möchte der VKU NRW folgende Hinweise einbringen:

1. Beschleunigung und Optimierung von Genehmigungsverfahren

Bei geothermischen Projekten sind zahlreiche Genehmigungen von verschiedenen Behörden erforderlich. Leider fehlt es sowohl zwischen den Behörden als auch innerhalb der Behörden häufig an einem effektiven Informationsaustausch, sodass Synergien aus

¹ Fraunhofer IEG (2022): Roadmap Tiefe Geothermie für Deutschland – Handlungsempfehlungen für Politik, Wirtschaft und Wissenschaft für eine erfolgreiche Wärmewende“ vom Februar 2022.

unterschiedlichen Kenntnissen und Erfahrungen nicht genutzt werden können und eine zeitgleiche Bearbeitung erschwert wird. Dies führt zu unnötigen Verzögerungen bei der Umsetzung der Projekte. Eine Möglichkeit, diesen Engpass zu verbessern, wäre die Standardisierung der Verfahren und die Bündelung der Genehmigungsanträge. Durch die Einführung einheitlicher Richtlinien und Abläufe für die Genehmigungsbehörden könnten die Prozesse rechtssicherer und beschleunigter abgewickelt werden. Hierfür ist unseres Erachtens eine möglichst umfassende Digitalisierung erforderlich.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Optimierung der Personalstärke der Genehmigungsbehörden. Besonders positiv wäre, eine einheitlich landesweit zuständige Dienststelle zu schaffen, die sich ausschließlich mit wasser- und bergbaurechtlichen Genehmigungstatbeständen der Geothermie befasst und die Möglichkeit zur gemeinsamen Beantragung von Genehmigungen bietet. Durch eine zentrale Anlaufstelle (evtl. gebündelt in Form einer Digitalplattform) könnten geothermische Projekte besser koordiniert und schnellere Entscheidungen getroffen werden.

2. Lösung für „Fündigkeitskosten“

Geothermische Projekte bedürfen einer verbesserten Absicherung in der Anfangsphase der Investition. Neben der Förderung der Maßnahmen ist hier eine Absicherung der Kosten für eine vergebliche Bohrung zu nennen. Eine Bürgschaft des Landes oder eine spezielle Versicherungslösung für das Fündigkeitsrisiko könnten hier für NRW (im Vorfeld oder ergänzend zu angestrebten Bundeslösungen) zusätzliche Dynamik erzeugen. Darüber hinaus könnte die Einrichtung einer Schiedsstelle für Schadensfälle eine wichtige Rolle spielen. Eine neutrale Instanz, die Streitfälle in Bezug auf mögliche Schäden oder finanzielle Sicherheiten löst, würde das Vertrauen der Investoren stärken und mögliche Rechtsstreitigkeiten vermeiden.

3. Finanzielle Anreize und Förderprogramme

Um Investitionen in Projekte der Tiefengeothermie attraktiv zu gestalten und ihre Umsetzung zu erleichtern, ist die Bereitstellung finanzieller Anreize und Förderprogramme von entscheidender Bedeutung. Dabei sollte eine Kombination aus Investitionszuschüssen und zinsgünstigen Darlehen angeboten werden.

4. Unterstützung der Standortkommunen und kommunalen Unternehmen

Die Beteiligung kommunaler Unternehmen ist von großer Bedeutung für die erfolgreiche Umsetzung von Projekten der Tiefengeothermie. Sie können die in der durch Tiefengeothermie gewonnenen Wärme mit vorhandenen oder in Folge der Wärmeplanung noch zu errichtenden Netze direkt nutzen. Weiterhin genießen sie als bekannte Akteure vor Ort ein hohes Vertrauen.

Der VKU NRW empfiehlt daher neben finanziellen Anreizen eine gezielte Unterstützung von kommunalen Unternehmen durch Bereitstellung von Beratungsangeboten, den Aufbau von Kapazitäten und den Austausch bewährter Verfahrensweisen. Hier wären konkrete Beratungsangebote von z.B. Energy4Climate oder der Genehmigungsbehörden sehr begrüßenswert.

5. Akzeptanz fördern

Eine nachhaltige Akzeptanz der Tiefengeothermie beeinflusst sämtliche Phasen des Projekts. Dies beginnt bei der Auswahl geeigneter Flächen und der Projektplanung, erstreckt sich über die Umsetzung und die Integration in ein Wärmenetzwerk bis hin zum langjährigen Betrieb. Die Akzeptanz in der Bevölkerung ist ein entscheidender Faktor für den Erfolg des Vorhabens. Dem gegenüber steht jedoch häufig ein Mangel an Aufklärungsarbeit über die Tiefengeothermie oder die Sorge vor möglichen negativen technologischen Auswirkungen. Besonders im Fokus stehen die Ängste vor seismischen Ereignissen wie Erdbeben und Schäden an privatem Eigentum.

Insbesondere der sensible Umgang mit dem Schutzgut Wasser wird zur Akzeptanz beitragen. Das Wasser hat für die Bürgerinnen und Bürger eine hohe emotionale Bedeutung.

In diesem Zusammenhang regt der VKU NRW die Etablierung einer angemessen ausgestatteten staatlichen Risikoabsicherung für potentielle technologische Folgen in den betroffenen Regionen sowie die Einrichtung der in Punkt 2 genannten Schiedsstelle an. Durch eine solche Absicherung können Bedenken und Sorgen der Bevölkerung ernst genommen und mögliche materielle Schäden abgefangen werden. Bei Tiefengeothermievorhaben sollten auch die Standortkommunen und Bürger aktiv in den Prozess einbezogen werden, beispielsweise durch das Beteiligungsportal des Landes. Ebenfalls könnte die direkte finanzielle Beteiligungsmöglichkeit von Bürgerinnen und Bürgern, Bürgerstiftungen und Kommunen (analog zu den Bestrebungen bei der Windenergie) an Projekten der Tiefengeothermie die Akzeptanz vor Ort steigern. Auch die Landesregierung könnte über geeignetes und neutrales Informationsmaterial oder die Energy4Climate hier einen Beitrag zur Akzeptanz leisten.

6. Fachkräftesicherung

Die Erschließung geothermaler Quellen und deren Integration in Wärmenetze erfordert eine Vielzahl qualifizierter Fachkräfte entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Der Bedarf an Aus- und Weiterbildung ist dabei immens. Es ist daher von großer Bedeutung, dass diese Herausforderung mit hoher Priorität angegangen wird und interdisziplinäre Strategien zur Fachkräftesicherung entwickelt werden. Besonderes Augenmerk sollte

dabei auf die Förderung und Bereitstellung entsprechender Studien- und Ausbildungsgänge in Nordrhein-Westfalen gelegt werden.

Weiterhin sollte die erfolgreiche Integration von Einwanderern und Geflüchteten mit entsprechenden Bildungshintergründen in den Arbeitsmarkt gefördert und gezielte Aus- und Weiterbildungsoffensiven für diese Zielgruppe angeboten werden. Damit können neue Potentiale und Talente erschlossen werden, die einen wertvollen Beitrag zur geothermalen Forschung und Anwendung leisten können.

Ansprechpartner

Dr. Andreas Hollstein
Geschäftsführer
Fon +49 211 159243-11
hollstein@vku.de

Valeriya Heilmann
Referentin
Fon +49 211 159243-14
heilmann@vku.de